



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Herstellung von Papier**

vom 04.11.2016

Betreiber: Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH

Standort: Schwerter Str. 263, 58099 Hagen

Die Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 6.2.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 6.1b der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung:	06.-07.09.2016
Vor-Ort-Aufwand:	13 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	48 Personenstd.
Gesamtaufwand:	61 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	BR Arnshausen Dez. 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnshausen Dez. 52 - VAWS BR Arnshausen Dez 54 - Wasserwirtschaft

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Industrieabwasser.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i.V.m. § 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.